



BEKANTMACHUNG DER STADT RIEDENBURG

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 63 „Heutal 2 – Austraße“

- Aufstellungsbeschluss** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 63 „Heutal 2 – Austraße“ beschlossen (§30 Abs. 1 BauGB).

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet umfasst das Grundstück Flurnummer 420 der Gemarkung Riedenburg mit einer Gesamtfläche von ca. 1,73 ha. Die Lage ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten:



Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Hinsichtlich des Grünordnungsplans wird von der Möglichkeit des Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG Gebrauch gemacht und der Grünordnungsplan auf die wesentlichen Teile des Bebauungsplans beschränkt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan soll unter anderem eine innerstädtische Nachverdichtung erwirkt werden. Dabei werden weitere dringend benötigte Flächen geschaffen, die sowohl als Wohnfläche als auch als Gewerbefläche genutzt werden können.

Auslegung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 63 „Heutal 2 – Austraße“ mit der Begründung liegt **im Rathaus der Stadt Riedenburg, Sankt-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg; Zi. Nr. 14 vom 17.05.2023 bis einschließlich 21.06.2023 während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus.**

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter <https://riedenburg.de/leben-wohnen/bauen-in-riedenburg/bebauungsplane/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Riedenburg, den 11.05.2023

gez.

(Siegel)

Thomas Zehetbauer
Erster Bürgermeister